



Kindertagesbetreuung

1. **Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024**
2. **Festlegung der Gebühren für das kommende Kindergartenjahr**

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
VA	nichtöffentlich	Vorberatung	15.05.2023
GR	öffentlich	Beschlussfassung	25.05.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024.
2. Der Gemeinderat beschließt die Reduzierung der Betreuungszeiten in der Kita Weilhau in den Kindergartengruppen von 45 Stunden auf 41 Stunden in der Woche und die Reduzierung der Betreuungszeit bei einer Krippengruppe von 41 Stunden auf 35 Stunden in der Woche.
3. Der Gemeinderat beschließt die Umwandlung der Altersgemischten Gruppen in der Kita Regenbogen in Regelgruppen und die Reduzierung der Betreuungszeit in einer Krippengruppe von 41 Stunden auf 35 Stunden.
4. Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung zum 01.09.2023.

Finanzielle Auswirkungen auf den laufenden Haushalt:

Kostenstelle	HH-Mittel	Kosten	Restmittel
Summe			

Sachdarstellung und Begründung:

Nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) werden die Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Sie haben demnach darauf hinzuwirken, dass

1. für alle Kinder **vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht.
2. für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an **Ganztagsplätzen** oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.
3. Sie haben außerdem darauf hinzuwirken, dass für Kinder **ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres** für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Eine vergleichbare Regelung betrifft Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Gemeinden erstellen dazu eine jährliche Bedarfsplanung, die dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Landratsamt) anzuzeigen ist.

Die Bedarfsplanung steht damit im Zentrum der Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder und ist eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen gerecht werden zu können.

Darüber hinaus ist die Bedarfsplanung Grundlage und Voraussetzung für die Förderung der freien Träger. Mit einbezogen in die Planung wurden daher wieder die freien Träger, und zwar

- der Verein „Kindergruppe Kirchentellinsfurt e. V.“, der die Kleinkindgruppe „Schlossspatzen“ betreibt, sowie
- der Verein „Kleine Wiesel e. V.“, der den Waldkindergarten betreibt.

Die Bedarfsplanung umfasst jeweils ein Kindergartenjahr und beginnt mit dem Ende der Sommerferien den kommunalen Kindertagesstätten.

1. Platzangebot in der Gemeinde

Einrichtung	Gruppenart*	Plätze (davon GT-Plätze)	Betreutes Alter	Betreuungs- umfang	Öffnungszeiten
Kita Schloss	2 x VÖ 1 x VÖ (AM)	2 x 25 Plätze 22 Plätze	ab 3 Jahren ab 2 Jahren	30-35 h/Woche	Mo. - Fr.: 7:30 - 14:30 Uhr
Kita Regenbogen	2 x GT*	2 x 25 Plätze (max. je 10)	ab 3 Jahren	30-41 h/Woche	Mo. - Do.: 7:30 - 16:00 Uhr
	2 x GT (AM)	2 x 22 Plätze (max. je 10)	ab 2 Jahren		Fr.: 7:30 - 14:30 Uhr
	2 x GT (Krippe)	2 x 10 Plätze	ab 1 bis 3 Jahren		
Kita Weilhau	2 x GT	2 x 25 Plätze (max. je 10)	ab 3 Jahren	30-45 h/Woche 30-41 h/Woche	Mo. - Do.: 7:30 - 17:00 Uhr
	1 x GT (Krippe)	10 Plätze	ab 1 bis 3 Jahren		Fr.: 7:30 - 14:30 Uhr
	1 x GT (Krippe)	10 Plätze	ab 1 bis 3 Jahren		
Summe	13 Gruppen	256 Plätze (max. 100)			

* Hinweis: VÖ = Verlängerte Öffnungszeiten am Vormittag
AM = Altersmischung (Betreuung ab 2 Jahren möglich)
GT = Ganztagsbetreuung

Kleinkindgruppe „Schlossspatzen“	1	10 Plätze	ab 1 bis 3 Jahren	30 h/Woche	Mo. – Fr.: 7:30 – 13.30 Uhr
Waldkindergarten „Kleine Wiesel“	1	20 Plätze	ab 3 Jahren	30 h/Woche	Mo. – Fr.: 7:30 – 13.30 Uhr

GESAMT	15 Gruppen	286 Plätze	ab 1 Jahr	30-45 h/Woche	
---------------	-------------------	-------------------	------------------	---------------	--

2. Situation im laufenden Kindergartenjahr

2.1 Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft

Die Kindertagesstätten arbeiten im aktuellen Kindergartenjahr wieder im „normalen“ Betrieb. Die Maßnahmen aus dem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wurden zum 01.03.2023 aufgehoben.

In der Anlage 1 zur Gemeinderatsvorlage ist die Belegung im laufenden Kindergartenjahr dargestellt. Die Übersicht zeigt, dass alle drei Kindertagesstätten im aktuellen Kindergartenjahr sehr stark belegt sind. Über das Jahr verteilt kam und kommt es vereinzelt zu kurzzeitigen Überbelegungen in den Kitas Schloss und Regenbogen (rot markiert).

Zu Beginn des Kindergartenjahres betrug die Belegung aller Plätze rd. 85 %, diese erhöhte sich bis zum Ende auf rund 98 %. Sowohl die Kitagruppen als auch die Krippengruppen sind zum Ende des Kindergartenjahres zum Teil bis auf den letzten Platz belegt.

Auffallend ist erneut die geringe Belegungsquote in der Ganztagsbetreuung (46,42 % im Mittelwert über alle Altersgruppen), die sich bei den Kindern über 3 Jahren in der Regel über 60 % bewegt und am Ende des Kitajahres bei 66,53 % liegt. Im Bereich der Kinder unter 3 Jahren liegen die Quoten dagegen meist im einstelligen Bereich, insgesamt über das Jahr bei 16,25 % (rot markiert in der Anlage 1). Am Ende des Kindergartenjahres sinkt die Quote für die Ganztagsbetreuung in den Kinderkrippen auf 12,50 %. Dies kann zwar aufgrund des Alters der Kinder nachvollzogen werden, nachdem diese geringe Nachfrage aber seit Jahren anhält, wurde der Bedarf und der damit verbundene Personaleinsatz für dieses Betreuungsangebot nun überprüft (siehe Punkt 5) und Anpassungen vorgeschlagen.

Die 20 Plätze im Waldkindergarten für Kinder im Alter ab 3 Jahren sind aktuell mit 20 Kindern belegt, die 10 Plätze bei den Schlossspatzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren sind aktuell jeweils auch alle belegt.

2.2 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege beinhaltet die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen in deren eigenen Räumlichkeiten, in den Räumlichkeiten der betreuten Kinder oder in anderen geeigneten Räumen. Laut Mitteilung des Eltern- und Tageselternvereins Tübingen e. V. gibt es aktuell 3 qualifizierte Tagesmütter in Kirchentellinsfurt.

Die Gemeinde fördert jede geleistete Betreuungsstunde für ein in der Gemeinde mit 1. Wohnsitz gemeldetes Kind im Alter von 3 – 14 Jahren mit 1 €. Voraussetzung hierfür ist aber, dass ein öffentlich gefördertes Tagespflegeverhältnis vorliegt.

Stand Dezember 2022 werden 22 Kirchentellinsfurter Kinder von Tagesmüttern betreut. 15 Kinder werden in Kirchentellinsfurt betreut, 7 Kinder auswärts. 4 Kinder werden von Kinderfrauen betreut, also nicht bei der Tagesmutter, sondern im Haushalt zuhause. 1 Kind aus einer anderen Gemeinde nimmt eine Betreuung bei einer Tagesmutter in Kirchentellinsfurt in Anspruch.

Laut Jahresbericht 2022 des Tageselternvereins suchten im Jahr 2022 insgesamt 32 Familien

mit 44 Kindern über den TEV eine Betreuung durch eine Tagespflegeperson. Davon wurde für 25 Kinder eine Tagesmutter gesucht und für 17 eine Kinderfrau/Kinderbetreuer. Nach wie vor werden neue Tagespflegepersonen gesucht, um den Bedarf decken zu können.

2.3 Auswärtige Betreuung

Besuchen Kinder einer Gemeinde eine Kindertageseinrichtung in einer anderen Gemeinde, ist die Wohnsitzgemeinde verpflichtet, jahresweise im Nachhinein einen pauschalen Kostenausgleich an die betreuende Kommune zu leisten. Die Höhe richtet sich nach dem Alter der betreuten Kinder, dem in Anspruch genommenen Betreuungsumfang pro Woche und der Dauer der Betreuung im Jahr. Für das Jahr 2022 liegen noch keine Rechnungen anderer Gemeinden vor. Aktuell werden 4 Kinder auswärts in Kitas betreut.

In den 3 Kindertagesstätten in Kirchentellinsfurt werden keine auswärtigen Kinder mehr betreut, so dass hier keine Einnahmen anfielen.

3. Bedarf für das kommende Kindergartenjahr und mittelfristige Entwicklung

3.1 Belegung im Kindergartenjahr 2023/2024

Die Verwaltung hat auch in diesem Jahr das Anmeldeverfahren für das neue Kindergartenjahr durchgeführt, welches vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2024 geht. Die voraussichtliche Belegung im kommenden Kindergartenjahr ist der Anlage 2 zu entnehmen. Im Einzelnen ist die Situation wie folgt zu bewerten:

1. In der **Kindertagesstätte Regenbogen** ist die Situation im kommenden Kindergartenjahr weiterhin angespannt. Es werden zum nächsten Kindergartenjahr 21 Kinder in die Schule wechseln. Dadurch entspannt sich die Belegungssituation zu Beginn des Kindergartenjahres in den 4 Gruppen für Kinder ab 2 oder 3 Jahren zwar etwas, allerdings wird dies nur von kurzer Dauer sein. Bereits ab April sind bis auf einen Platz in einer Gruppe alle Plätze belegt, so dass nach derzeitiger Sicht keine weiteren Kinder über die bereits Angemeldeten hinaus mehr aufgenommen werden können. Auch in den beiden Krippengruppen sind ab Dezember bereits alle Plätze nach heutigem Stand belegt. Sofern weitere Kinder unter 3 Jahren angemeldet werden, können diese nicht mehr aufgenommen werden.
2. Auch in der **Kindertagesstätte Schloss** ist die Situation im nächsten Kindergartenjahr sehr angespannt. Es werden zum nächsten Kindergartenjahr 17 Kinder in die Schule wechseln. Ab März sind aber bereits bis auf einen Platz alle Gruppen komplett belegt, so dass auch hier keine weiteren Kinder aufgenommen werden können.
3. In der **Kindertagesstätte Weilhau** wechseln zum nächsten Kindergartenjahr 11 Kinder in die Schule. In den beiden Kindergartengruppen wird deshalb zu Beginn des Kindergartenjahres eine geringere Belegung sein, diese wird aber im Laufe des

Kindergartenjahres schnell bis zur voraussichtlichen Vollbelegung der beiden Gruppen ab ca. Mai 2024 abgebaut sein.

In den beiden Krippengruppen ist die Belegung das ganze Jahr über hoch. Auch hier sind aus heutiger Sicht bereits alle Plätze ab März voll belegt, so dass auch hier Neuaufnahmen nicht mehr möglich sein werden. Im April werden wir kurzzeitig in einem Monat eine Überbelegung haben.

4. Im **Waldkindergarten „Kleine Wiesel“** werden im kommenden Jahr alle 20 Plätze belegt werden und aus heutiger Sicht in den nächsten 2 Jahren durch Geschwisterkinder belegt sein.
5. Bei den **Schlosspatzen** werden im ganzen Kindergartenjahr 2023/2024 alle 10 Plätze belegt sein. Freie Plätze werden sofort wieder vergeben.

Insgesamt ist damit die Zahl der Plätze bei den Kindergartenkindern im nächsten Kindergartenjahr zum Stand der Bedarfsplanung nicht ausreichend für die bereits angemeldeten Kinder. 6 Kinder sind derzeit auf der Warteliste für das neue Kindergartenjahr. Auch konnten einige Wünsche der Eltern nicht berücksichtigt werden. Der gesetzliche Anspruch kann nicht erfüllt werden.

Bei den Kindern im Krippenbereich sind zum Ende des laufenden Kindergartenjahres alle Plätze belegt und drei Krippenkindern kann derzeit kein Platz im neuen Kindergartenjahr zur Verfügung gestellt werden. Wie bereits im letzten Jahr wird dagegen auch im kommenden Jahr die Belegung der Ganztagsplätze im Krippenbereich gering sein und sowohl in der Kita Weilhau als auch in der Kita Regenbogen werden in einer Krippengruppe keine Ganztagsplätze benötigt (lt. Mittelwert).

Gegenüber den letzten Bedarfsplanungen zeigt sich damit auf Grundlage der Anmeldungen eine deutliche Verschärfung der Situation in allen drei Kindertagesstätten und bei den beiden freien Trägern. Es besteht aus heutiger Sicht kein Spielraum mehr für die Aufnahme von mehreren Kindern. Auch der Verweis auf andere Kindertagesstätten im Gemeindegebiet wird voraussichtlich nicht mehr möglich sein wie bisher. Betrachtet man die Anmeldequoten, so ist es aber durchaus möglich, dass noch weitere Kinder angemeldet werden:

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder	Bereits angemeldet/ Betreut
Unter einem Jahr	57	35 %
1 bis 2 Jahre	61	59 %
2 bis 3 Jahre	68	78 %
3 bis 4 Jahre	60	88 %
4 bis 5 Jahre	63	73 %
5 bis 6 Jahre	61	89 %

Geflüchtete Kinder aus der Ukraine und Afghanistan sind nicht in die Bedarfsplanung einbezogen, sondern auf der Warteliste vermerkt.

3.2 Entwicklung der Kinderzahlen in den kommenden Jahren

Das Statistische Landesamt geht in seiner Bevölkerungsvorausrechnung weiter von einem Rückgang der Kinderzahlen in den jüngeren Jahrgängen aus. Von 2025 bis 2040 wird ein Rückgang bei der Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kirchentellinsfurt von ca. 6 % angenommen. Die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 10 Jahren wird in dem Zeitraum mit einem Rückgang von 8 % vorausberechnet (alle Zahlen mit Wanderungen, Basis Bevölkerungsfortschreibung 31.12.2020, obere Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung).

Die absoluten Zahlen der Statistik entsprechen nicht ganz den Daten aus der Einwohnerdatenbank, welche zum Stand 31.12.2022 insgesamt 3 Kinder unter 3 Jahren mehr ausweist. Bei den Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren würde bei einer Anmeldequote von ca. 69 % ein Bedarf von 89 Plätzen entstehen. Denen stehen 40 Plätze in den Kinderkrippen und 15 Plätze in Altersgemischten Gruppen gegenüber.

Laut Einwohnerstatistik haben im kommenden Kindergartenjahr 247 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Geht man von einer durchschnittlichen Anmeldequote von 90 % aus, so würden 222 Plätze benötigt. Diesen stehen 216 Plätze gegenüber. Geht man weiterhin von 4 Kindern aus, die auswärts betreut werden, dann reichen die vorhandenen Plätze nicht ganz aus.

Die Einwohnerstatistik bestätigt den Eindruck aus den aktuellen Anmeldungen, dass im kommenden Kindergartenjahr nur bei Wegzug oder Absage eines Platzes neue Kinder aufgenommen werden können.

3.3 Besondere Angebote der Kinderförderung

Der gesetzliche Auftrag an die Kindertageseinrichtungen geht über die reine Betreuung hinaus. Gefördert werden müssen auch die Erziehung und Bildung der Kinder. Mit besonderen Angeboten soll dieser Auftrag neben der täglichen Arbeit nochmals umgesetzt werden, beispielsweise mittels folgender Angebote:

⇒ Kinder stark machen

Das Projekt „Kinder stark machen“ wurde von der Sophienpflege als Selbstbehauptungstraining für Kinder in allen 3 Kindertagesstätten angeboten. Seit 2020 wird es in Form von einem Informationse Elternabend und 5 Modulen mit den Kindern durchgeführt. Das Projekt wurde dieses Kindergartenjahr durchgeführt und ist auch für nächstes Jahr wieder vorgesehen.

⇒ Sprachförderung

In der Kita Weilhau gibt es weiterhin das Sprachförderprogramm KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen, früher SPATZ). Ziel ist hier neben der Sprachförderung die Förderung zusätzlicher Entwicklungsbereiche wie die mathematischen Vorläuferfähigkeiten, die Motorik sowie die sozial-emotionalen Kompetenzen.

⇒ Inklusion (Jugendhilfe und Eingliederungshilfe)

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf oder mit besonders herausforderndem Verhalten werden individuelle Fördermaßnahmen angeboten, welche von zusätzlichem Personal geleistet und vom Landkreis bezuschusst werden. Die Zahl der Fördermaßnahmen einschließlich der Fortführung in der Schule als Schulbegleitungen ist in den letzten Jahren gestiegen und liegt aktuell bei insgesamt 8 Kindern, die gefördert werden.

4. Festlegung der Kindergartengebühren

Seit dem 01.01.2012 erhebt die Gemeinde die Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend der Zahl der Kinder in der Familie. Grundlage für die Höhe der Gebühren sind die gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 % empfohlen.

Diese Empfehlung ist auf die stetigen Kostensteigerungen in der frühkindlichen Bildung zurückzuführen. Während der Pandemie sind die tatsächlichen Kostensteigerungen bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Elternbeiträge eingeflossen. Daher müssen nun nach und nach die Beitragssätze durch eine deutlich höhere Anpassung nachgeholt werden. Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird diese Erhöhung als vertretbar angesehen, um letztlich nicht das Ziel aus den Augen zu verlieren, einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge zu erreichen.

Die Erhöhung ist in die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen eingearbeitet (Anlage 4).

Vergleich Kostendeckungsgrad Betreuungsplatz im Kitajahr 2022 zu 2023 nach Änderung der Gebührenordnung zum 01.01.2023

Betreuungszeit	Kostendeckungsgrad Stand Februar 2022	Kostendeckungsgrad Stand 21.04.2023
Kostendeckungsgrad KiGa	12,4%	12,7%
Kostendeckungsgrad Krippe	21,8%	16,9%
Kostendeckungsgrad gesamt	16,8%	14,6%

5. Anpassung der Betreuungsangebote an den Bedarf

1.) Reduzierung der Öffnungszeiten in der Ganztagsbetreuung (Weilhau und Regenbogen)

Im Juli und September 2022 wurde wie bei der letztjährigen Bedarfsplanung angekündigt in allen 3 Kindertageseinrichtungen eine Frequenzanalyse durchgeführt. Untersucht wurden die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten, um diese mit den Öffnungszeiten der Kitas abzugleichen. Hintergrund war die geringe Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung, vor allem von 45 Stunden/Woche in den Krippengruppen in den Kitas Weilhau und Regenbogen. Auf der Grundlage der Frequenzanalyse kann der Mindestpersonalschlüssel auf der Grundlage des KVJS Rechenmodells festgelegt werden.

Aufgrund der Auswertung der Frequenzanalyse ist in der Kita Weilhau und in der Kita Regenbogen eine Reduzierung der Betreuungszeiten denkbar. In den Krippengruppen Küken (Kita Regenbogen, Anlage 2 gelb markiert) und bei der Krippengruppe Mäuse (Kita Weilhau, Anlage 3) könnte die Betreuungszeit von 41 Stunden bzw. 45 Stunden auf 35 Stunden reduziert werden. Die Krippengruppen werden derzeit bereits in jeweils zwei Gruppen mit Ganztagesplätzen und jeweils zwei Gruppen mit maximal 35 Stunden geplant. In der Planung wird deutlich, dass aus heutiger Sicht jeweils eine Gruppe je Kita mit dem Angebot 41 Stunden ausreichend wären.

In der Kita Weilhau wurde die Belegung der Ganztagesplätze bei den Kindern über 3 Jahren mit 45 Stunden anhand der Frequenzanalyse ebenfalls analysiert. In der **Anlage 3** wird deutlich, dass meistens nur von 2 Kindern die Betreuungszeit nach 16:00 Uhr noch in Anspruch genommen wird. Hierfür müssen zwei Fachkräfte vorgesehen werden, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Angesichts der geringen Nachfrage wird eine Reduzierung der Betreuungszeiten im Ü3 Bereich von 45 Stunden auf 41 Stunden vorgeschlagen. Für die nächsten beiden Kitajahre liegen uns derzeit auch keine Anmeldungen mit 45 Stunden vor.

Mit der Reduzierung der Öffnungszeiten wäre eine personelle Entlastung einhergehen, der Personalschlüssel in der Kita Weilhau könnte um ca. eine halbe Stelle und in der Kita Regenbogen um eine ca. 30%-Stelle reduziert werden.

2. Umwandlung der Altersgemischten Gruppen in der Kita Regenbogen in Regelgruppen

In der Belegungsplanung für das Jahr 2023/2024 (Anlage 2, rot markiert) sind grundsätzlich keine Kinder ab 2 Jahren in den Altersgemischten Gruppen mehr vorgesehen. Derzeit werden 2-jährige Kinder in der Krippe eingeplant, da die große Anzahl der Anmeldungen für Kinder ab 3 Jahren keine Aufnahme von 2-Jährigen in den Altersgemischten Gruppen ermöglichen, zumal diese Kinder dann zwei Plätze belegen würden. Dies würde zu einer deutlich längeren Warteliste für die Kinder ab 3 Jahren führen.

In der Planung des Kindergartenjahres 2023/2024 sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits 6 Kinder auf der Warteliste, die über 3 Jahre alt sind. Bei einer Umwandlung der beiden Altersgemischten Gruppen Maulwürfe und Eichhörnchen zu einer Regelgruppe würde die Gruppengröße je Gruppe von 22 auf 25 Kinder steigen. Demnach könnten 6 zusätzliche Plätze für Ü3 Kinder geschaffen und die Warteliste abgebaut werden. Kinder ab 2 Jahren und 9

Monaten können wie bisher weiterhin in der Regelgruppe aufgenommen werden, da sie keinen Altersgemischten-Platz benötigen.

Der Verwaltungsausschuss hat die Bedarfsplanung vorberaten und mehrheitlich eine Empfehlung für einen entsprechenden Beschlussvorschlag beschlossen.

Kirchentellinsfurt, 16.05.2023

Heike Heusel, FB Zentrale Dienste

Anlagen:

Anlage 1: Belegung im laufenden Kitajahr 2022/2023

Anlage 2: Belegungsplanung für das Kitajahr 2023/2024

Anlage 3: Analyse der 45 Stunden Ganztagesplätze auf Grundlage der Frequenzanalyse Juli/September 2022 in der Kindertagesstätte Weilhau

Anlage 4: Satzung zur Änderung der Gebühren ab dem 01.09.2023